

# Mobility

## Staff Incoming

Pädagogische Hochschule Wallis

Brig, 31. März 2026

## Inhaltsverzeichnis

1. Bedingungen .....	3
Mobilität des Personals zu Weiterbildungszwecken .....	3
Mobilität des Personals zu Unterrichtszwecken .....	3
2. Anmeldung und Fristen .....	3
Einreichung der Bewerbung .....	3
Interne Validierung .....	3
Formulare .....	4
3. Subventionen .....	4
4. Vorbereitung des Aufenthalts .....	4
Visum / Aufenthaltserlaubnis .....	4
Krankenversicherung .....	4
Haftpflichtversicherung (RC) .....	4
Spezifische Bedürfnisse .....	5
5. Ende der Mobilität .....	5

## 1. Bedingungen

### Mobilität des Personals zu Weiterbildungszwecken

Eine Mobilität zu Weiterbildungszwecken ermöglicht es dem Personal einer internationalen Partnerinstitution, an Weiterbildungsaktivitäten an der PH-VS teilzunehmen, die in direktem Zusammenhang mit ihren beruflichen Tätigkeiten stehen.

Rahmenbedingungen:

- Die Mobilität muss der Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten dienen, die mit den beruflichen Aufgaben an der Institution des Herkunftslandes in Verbindung stehen.

Mögliche Formate sind beispielsweise:

- Weiterbildungsseminare oder Workshops
- Job Shadowing (Beobachtung am Arbeitsplatz)
- Studienbesuche an Partnerinstitutionen

### Mobilität des Personals zu Unterrichtszwecken

Eine Mobilität zu Unterrichtszwecken ermöglicht es den Lehrkräften und Dozierenden einer internationalen Partnerinstitution des tertiären Bildungsbereichs, einen Aufenthalt an der PH-VS zu absolvieren und dort Unterricht zu erteilen.

Rahmenbedingungen:

- Für die Mobilität muss vorab ein interinstitutionelles Abkommen zwischen der PH-VS und der Partnerinstitution abgeschlossen werden.
- Solche Abkommen können nur zwischen Institutionen des tertiären Sektors abgeschlossen werden.
- Da die Vereinbarung eines solchen Abkommens einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen kann, werden die Partnerinstitutionen gebeten, sich frühzeitig bei der Planung einer Unterrichtsmobilität mit der PH-VS in Verbindung zu setzen.

## 2. Anmeldung und Fristen

### Einreichung der Bewerbung

Bewerbungen können das ganze Jahr über an [mobility@hepvs.ch](mailto:mobility@hepvs.ch) gesendet werden.

Um eine Mobilitätsförderung zu erhalten, wird empfohlen, sich frühzeitig während der Planung des Aufenthalts mit uns in Verbindung zu setzen.

### Interne Validierung

Die Gewährung einer Subvention ist abhängig von der vorherigen Genehmigung des Mobilitätsprojekts durch die Direktion der PH-VS und die Personalabteilung.

## Formulare

Das Subventionsantragsformular sowie das «Grant Agreement» können durch eine Anfrage an [mobility@hepvs.ch](mailto:mobility@hepvs.ch) erhalten werden.

## 3. Subventionen

Die Höhe der Subvention hängt von der Dauer des Aufenthalts und dem Zielland ab.

Kostenart	Europa	Ausserhalb Europas
<b>Reisekosten</b>	bis zu 500 CHF	Bis zu 1'300 CHF
<b>Aufenthaltskosten</b> (2 bis 14 Tage, inkl. Reisetage)	170 CHF / Tag	170 CHF / Tag
<b>Aufenthaltskosten</b> (15 bis 60 Tage, inkl. Reisetage)	80 CHF / Tag	80 CHF / Tag

## 4. Vorbereitung des Aufenthalts

### Visum / Aufenthaltserlaubnis

Mitarbeitende, die für einen kurzen Aufenthalt (weniger als 90 Tage) in die Schweiz kommen, müssen die Einreisebedingungen je nach Nationalität prüfen.

- Personen aus der EU/AELE können in der Regel ohne Visum für einen kurzen Aufenthalt in die Schweiz einreisen.
- Personen aus Nicht-EU/Nicht-EFTA-Ländern benötigen möglicherweise ein Kurzzeitvisum (Schengen-Visum Typ C). Der Antrag muss bei der schweizerischen Vertretung im Wohnsitzland gestellt werden.

Offizielle Informationen:

Staatssekretariat für Migration – Einreise- und Visabestimmungen

<https://www.sem.admin.ch>

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

<https://www.eda.admin.ch>

Wir empfehlen, die Formalitäten rechtzeitig zu beginnen, da die administrativen Verfahren mehrere Wochen in Anspruch nehmen können.

### Krankenversicherung

Überprüfen Sie, ob Ihre Krankenversicherung die medizinischen Kosten und Spitalaufenthalte in der Schweiz abdeckt. Falls erforderlich, schliessen Sie eine zusätzliche Reise- oder Krankenversicherung für die Dauer Ihres Aufenthalts ab.

### Haftpflichtversicherung (RC)

Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, die Sach- und Personenschäden abdeckt, die Dritten während Ihres Aufenthalts entstehen.

### Spezifische Bedürfnisse

Mobilitätsstudierende im SEMP-Programm, deren körperliche, geistige oder gesundheitliche Situation die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten erschwert, können zusätzliche Unterstützung (bis zu 12'000 CHF) beantragen, um einen Teil der mit einer Behinderung verbundenen Kosten während des Aufenthalts im Ausland abzudecken.

Diese Unterstützung deckt nur Ausgaben, die nicht durch andere Fördermittel übernommen werden.

Achtung: Kontaktieren Sie [mobility@hepvs.ch](mailto:mobility@hepvs.ch) so früh wie möglich, um Ihren Antrag vorzubereiten.

## 5. Ende der Mobilität

Am Ende Ihres Aufenthalts kontaktieren Sie bitte [mobility@hepvs.ch](mailto:mobility@hepvs.ch), um das «Certificate of Attendance» unterschreiben zu lassen.